Der Bürgermeister für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Karben - Wöllstadt 61184 Karben, Rathausplatz 1



VNr.: Code 4009

Datum: 26.6.2023

Telefon: 06039 481 650 Fax: 06039 481 780

SB: Herr Lehnkering

E-Mail: heiko.lehnkering@karben.de

Funktionspostfach: stadtpolizei@karben.de

Messprotokoll Nr.: 23 049

Ortsfeste Messanlage invasiv

Standort Messgerät/Tatort:

Die Messstelle befindet sich

Ort/Gemarkung:

61184 Karben - Okarben

Straße:

B3 Ortsdurchfahrt Friedberger Str.

Fahrtrichtung:

Wöllstadt

Messbeginn:

Datum: 19.6.2023 Uhrzeit: 37.0 Datum: 26.6.2023 Uhrzeit: 4

Messende:

Die Messstelle wurde nach den Kriterien gemäß Ziffer 4.1.2 des Erlasses¹ ausgewählt. außerhalb geschlossener Ortschaften

Gem. Vz 310 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW Gem. Vz 310 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW bis 7,5 t

50 km/h. 50 km/h.

Gem. Vz 310 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW ab 7,5 t Gem. Vz 310 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Krad²

50 km/h. 50 km/h.

Der gesamte Messbereich befindet sich in weniger als 100 Meter Entfernung vom Beginn oder Ende der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung (Begründung siehe Bemerkungen).

Der gesamte Messbereich befindet sich in mehr als 100 Meter Entfernung vom Beginn oder Ende der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung.

Messgerät:

Hersteller:

Sensys Gatso

Gerätenummer:

GTC-GS 11 0822

Softwareversion:

2.8.1.65

Letzte Eichung:

15.03.2022

durch: ED Düsseldorf, Eichschein Nr.: D-22-01218

Geeicht bis:

31.12.2023

Keine Reparaturen/Wartungen die eine Neueichung erfordern.

Die gerätespezifischen eichrechtlichen Sicherungs- und Eichkennzeichen sind vollständig, aktuell und unbeschädigt.

Das Messgerät ist äußerlich unbeschädigt. A

Erlass des HMdIS: VKÜ durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden vom 05.02.2015 (StAnz. S.182), Az.: LPP 1 - 66 k 07 – 15/001

Art der VK-Beteiligung angeben (z.B. LKW, Krad)

durch: HED Darmstadt

Messstelle:

Hinweis: Nur auszufüllen, wenn die Messstelle separat geeicht wurde.

Letzte Eichung:

17.10.2022

31.12.2023

Geeicht bis: Eichscheinnummer 4-446-22

Messung/Durchführung

Das Messgerät wurde entsprechend der derzeit gültigen Gebrauchsanweisung in Betrieb genommen.

Das/die o.a. Verkehrszeichen wurde/n vor **und** nach der Messung überprüft.³ (Ausnahme: Z.310/311/274.1)

Die Sensorik wurde visuell überprüft, es wurden keine sichtbaren Beschädigungen festgestellt.

Betriebsart:

Messsäule

Standort gem. AZ -7 g 20 -11/s 10-01/2003 der HPA⁴ / HöMS⁵ genehmigt.

Überwachte Fahrtrichtung:

ankommender Verkehr

abfließender Verkehr

Betriebszeiten:

Die elektronischen Daten wurden am

26.6.2023

um

Uhr entnommen. Uhr aefertiat.

Das Testfoto (falls vorgeschrieben) 19.6.1023

Bemerkungen:

kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage

Messverantwortliche Person Start:

_ehnkering Stadtpolizeibeamter

(Unterschrift, Name mit Amtsbezeichnung und Dienststelle in Klarschrift)

Messverantwortliche Person Ende: Lennkering

Stadtpolizeibeamter

(Unterschrift, Name mit Amtsbezeichnung und Dienststelle in Klarschrift)

Falls abweichend von der verantwortlichen messenden Person:

(Unterschrift, Name mit Amtsbezeichnung und Dienststelle in Klarschrift der protokollierenden Person)

(Unterschrift, Name mit Amtsbezeichnung und Dienststelle in Klarschrift der protokollierenden Person)

Eine Skizze der Messstelle ist nicht erforderlich.

Erlass des HMdIS: Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden vom 05.02.2015, Nr. 4.2 Abs. 2

Hessische Polizeiakademie

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit